



## **Ratssplitter 12. April 2016**

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Leonbronn und Ochsenburg – Vorstellung der fortgeschriebenen Planungen und Beauftragung weiterer Planungsleistungen**

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit den weiteren Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für die vorgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen in Leonbronn und Ochsenburg beauftragt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Förderantrag für die Hochwasserschutzmaßnahmen beim Riesenhofdamm und in Ochsenburg (Bergstraße) zu stellen. Nach Vorliegen eines Förderbescheides werden die Baumaßnahmen ausgeschrieben. Das Büro Winkler muss dann mit den Ausführungsplanungen sowie der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt werden. Die Vergabe der Baumaßnahmen erfolgt im Gemeinderat.

Nach dem Hochwasserschadensereignis 2013 wurden verschiedene Maßnahmen für Leonbronn und Ochsenburg untersucht, um geeignete bauliche Maßnahmen zur Vorsorge des Hochwasserschutzes umzusetzen.

#### Vergrößerung des Rückhaltebeckens an der Sternenfelser Straße

Die Planungen wurden vom Flurneuordnungsamt bei einer Begehung im März abgestimmt, bauliche und naturschutzrechtliche Vorgaben festgelegt. Das Flurneuordnungsamt wird die Maßnahmen ausschreiben, die Vergabe soll noch 2016 erfolgen. Die Maßnahme wird mit 20.000,00 € beziffert, die Gemeinde muss hier einen Kostenanteil von rund 25 bis 30% tragen. Im Haushalt 2015 wurden die Ausgaben bereits eingeplant.

#### Aktivierung des Rückhalteriums beim Riesenhofdamm

Durch die Aktivierung eines Rückhalteriums beim Riesenhofdamm wird der Abfluss des Oberflächenwassers gedrosselt und so der Hochwasserzufluss im Unterlauf reduziert. Die Kosten für die Stauanlage Riesenhof mit Einlaufbauwerk liegen nach der aktuellen Kostenschätzung vom März 2016 bei 150.000 Euro. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium handelt es sich um eine örtliche Maßnahme, die als solche bezuschusst werden kann. Wenn der Wasserverband die Maßnahmen realisiert, ist keine Landesförderung zu erwarten. Im nächsten Schritt wird die Entwurfsplanung mit dem Landratsamt Heilbronn und dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt und ein Förderantrag eingereicht.

#### Rückhaltebereich Kürnbacher Straße

Auf Empfehlung und nach Ortsbesichtigung mit dem Regierungspräsidium scheidet ein größeres Rückhaltebecken oberhalb der Kürnbacher Straße aus. Wichtig sind in diesem Bereich das gezielte Einleiten des Oberflächenwassers und Freihalten der Wasserläufe. Die Maßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig und können nach Planung vom Büro Winkler umgesetzt werden. Ob weitere Rückhaltebereiche im Ackerland geschaffen werden, ist zu prüfen.

#### Hochwassergefährdung Gebäude Kirchgasse

Die Gebäude zwischen der Kirchgasse und Burgstraße waren durch das Hochwasser 2013 besonders beeinträchtigt. Dieser Bereich ist durch den Zusammenfluss von Burgstraße, Sternenfelser Straße und Kirchgasse in besonderem bei Hochwasser gefährdet. Nach den erfolgten terrestrischen Aufzeichnungen sind flächige Schutzmaßnahmen nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Die Gebäudeeigentümer planen Eigenschutzmaßnahmen und haben einen Durchfluss des Oberflächenwassers zwischen den Gebäuden Kirchgasse 2 und 4 mittels Verdolung in den Abwasserkanal in der Burgstraße vorgeschlagen. Der Grundstückseigentümer

stellt sein Grundstück hierfür zur Verfügung. Die Umsetzung wird vom Büro Winkler geprüft und falls möglich weiter verfolgt.

#### Schutzmaßnahmen Bergstraße Ochsenburg

Nachdem im vergangenen Jahr das Grundstück nördlich der bebauten Bergstraße erworben werden konnte, führt das Büro Winkler die Planungen mit einem Einlaufbauwerk und Rückhaltebereich weiter. Die Kosten liegen nach Schätzung bei max. 50.000 €.

#### Hochwassergefahrenkarten – Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen

Der Gemeinderat hat die Informationen des Büros Winkler und Partner aus Stuttgart zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit dem Erstellen eines Alarm- und Einsatzplanes durch die Servicestelle des Gemeindetages beauftragt. Die Kosten liegen laut Angebot bei 6.500 € netto. Förderungen nach der aktuellen Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 des Landes setzen das Vorliegen eines Alarm- und Einsatzplans voraus.

Die Hochwasserschutzstrategie Baden-Württemberg 2003 leitete einen Paradigmenwechsel ein. Der Grundsatz heißt nicht mehr: „Es soll trocken bleiben“, sondern: „Es soll möglichst wenig passieren“. Diese Strategie findet ihre konsequente Fortsetzung in der Umsetzung der am 23. Oktober 2007 in Kraft getretenen EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU, die mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2010 in nationales Recht übernommen wurde. Hauptziel der Richtlinie ist es, die den einzelnen Akteuren zukommenden Aufgaben zu koordinieren, um die Risiken durch Hochwasser zu minimieren.

Eine wesentliche Informationsgrundlage dafür sind die in den letzten Jahren erstellten Hochwassergefahrenkarten. Diese stellen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr mit unterschiedlichen Hochwasserszenarien dar. Erarbeitet wurden sie vom Land Baden-Württemberg unter Beteiligung der Kommunen. Beginnend mit umfassenden Bedarfsanalysen und Datenerhebungen bei Kommunen, Verwaltungsbehörden und Ingenieurbüros wurden Altdaten erhoben, umfangreiche Vermessungen durchgeführt und Flussgebietsuntersuchungen aufbereitet und einbezogen. Die Basis für die hydrologischen Grundlagen lieferte die Regionalisierung des Landes Baden-Württemberg und Erkenntnisse aus bereits vorliegenden Flussgebietsuntersuchungen. Bei der hydraulischen Berechnung wurden relevante Bauwerke wie Brücken, Abstürze, Pegel, Hochwasserrückhaltebecken etc. berücksichtigt. Letztendlich wurden die wasserwirtschaftlichen Fachinformationen mit den kartografischen Grundlagen überlagert. Die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten erfolgte unter Federführung der Regierungspräsidien.

#### Vergabe der Abbrucharbeiten Gebäude Leonbronner Straße 6 und Obere Gasse 16 mit Neugestaltung der Flächen

Der Gemeinderat hat den Auftrag über den Abbruch des Gebäudes Leonbronner Straße in Zaberfeld an die Firma Haass Bauunternehmung GmbH u. Co. KG mit 26.300 € vergeben.

Die Firma ARS GmbH wurde mit dem Abbruch der Gebäude Obere Gasse 16 in Ochsenburg nach dem Ausschreibungsergebnis mit 34.510 € beauftragt.

Wie die weitere Nutzung und Gestaltung der freiwerdenden Flächen aussehen wird, wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die Abbruchstellen sollen verfüllt und zunächst als Schotterflächen zum Parken gerichtet werden.

#### Baugesuche

##### **- Errichtung einer Geschirrhütte in Leonbronn, Gewann Fronhölde, Flst. 1413**

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag aufgrund der Lage des Grundstücks in Schutzgebieten nicht zugestimmt.

##### **- Nutzungsänderung für Hundehaltung in Michelbach, Kleingartacher Straße 37, Flst. 1244/2**

##### **- Nutzungsänderung Feldscheune in Rinderstall in Michelbach, Gewann Vogelherd, Flst. 971, 972 und 974**

- **Geänderte Ausführung der Asylbewerberunterkunft in Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Str. 10, Flst. 850/1**
- **Errichtung eines Wohnhausanbaus in Leonbronn, Friedhofstr. 10, Flst. 193**

Der Gemeinderat hat den vier Bauanträgen zugestimmt.

### **Vergabe der Sanierungsarbeiten Fußweg Sternenfelser Straße zum Hühnerpfad**

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Sanierungsarbeiten am Fußweg von der Sternenfelser Straße zum Baugebiet Hühnerpfad an die Firma Stuber mit 10.981 € zugestimmt. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.981,00 € hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

Über diesen Fußweg ist das Baugebiet Hühnerpfad mit der Sternenfelser Straße verbunden. Der Weg wurde vor einigen Jahrzehnten durch ehrenamtliche Helfer eingerichtet und entspricht zwischenzeitlich durch schräge Stufen und Einwüchse nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Die Sanierung kann nur in manueller Arbeit vollzogen werden. Der Einsatz von Maschinen ist aufgrund der Wegbreite und Hanglage nicht möglich.

Der Gemeinderat hat im Haushalt einen Betrag von 5.000,00 € für die Sanierung des Fußweges zur Verfügung gestellt, 3.000,00 € hat der Gesprächskreis Leonbronn freigegeben.

### **Vergabe der Sanierungsarbeiten Fuß- und Radweg Leonbronn-Ochsenburg**

Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten am Fuß- und Radweg zwischen Leonbronn-Ochsenburg an die Firma „Schneider“ mit 96.400 € entsprechend der Ausschreibung durch die Netze BW für die Erneuerung der Restfläche des Fuß- und Radweges zwischen Leonbronn und Ochsenburg mit einer Asphaltdecke zugestimmt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Verlegung von Lehrrohren für Glasfaserleitungen in den Radweg bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen. Die Leerrohre können von einem Netzbetreiber später übernommen oder gemietet werden.

Die Netze BW wird die vorhandenen Stromoberleitungen vom Gewann „Schliff“ über die Südstraße bis nach Leonbronn entfernen und Erdkabel verlegen. Die Erdkabel werden zwischen Leonbronn und Ochsenburg im Fahr- und Radweg verlegt. Für die neuen Kabel wird die Hälfte des Asphaltweges mit ca. 1 Meter geöffnet und neu hergestellt.

Der Weg mit einer Länge von über 600 m befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand, bricht an den Kanten teilweise ab, vereinzelt sind Risse und Verwurzelungen zu erkennen.

Sinnvoll und notwendig ist daher, den beliebten Fuß- und Radweg über die gesamte Breite und die vollständige Länge zu erneuern um eine geschlossenen Asphaltfläche zu erhalten. Dies ist gleichzeitig der Festigkeit des Weges zuträglich, zumal keine Abgrenzung mit Rabatten vorhanden ist. Die Netze BW wurde gebeten, bei ihrer Ausschreibung optional die Erneuerung der Restfläche mit einem Meter Breite und entsprechend dem Ausbau der Netze BW mit einer 11 cm dicken Asphaltdecke auszuschreiben. Der genaue Beginn der Arbeiten steht noch nicht fest, die Fertigstellung ist bis September vorgegeben.

### **Grünfläche am Schloßberg – Namensgebung und Einweihung**

„Alter Rathausplatz“ heißt die Grünfläche am Schloßberg künftig. Dies hat der Gemeinderat in der Sitzung beschlossen.

Die Grünfläche am Schlossberg wurde im vergangenen Jahr neu gestaltet. Die Aufenthaltsfläche wurde barrierefrei vergrößert, der alte Brunnen entfernt und ein neuer Wasserlauf mit angrenzenden Sitzmöglichkeiten geschaffen. Des Weiteren wurde der Platz neu ausgeleuchtet, die Sandsteinmauer erneuert und die Flächen frisch bepflanzt. Die Gesamtausgaben liegen bei rund 128.000 € und haben sich auch durch die Sanierung der Gemeindefläche vor der Kirche mit saniertem Wassereinlauf gegenüber dem Ansatz von 125.000 € erhöht.

Neben einer Förderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit 29.860,00 € sind für die Platzgestaltung und den Brunnen 14.580,00 € an Spenden zugesagt, der Gesprächskreis

Zaberfeld hat 1.500,00 € zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind Sachspenden eingegangen. Einen wertvollen Beitrag bei der Neugestaltung hat der Obst- und Gartenbauverein mit viel ehrenamtlichen Engagement aber auch einer finanziellen Spende geleistet. Die Bürgerschaft wurde über das Amtsblatt um Vorschläge zur Namensgebung gebeten, die auch in der Beiratssitzung des OGV diskutiert wurden. Am Samstag, 30. April 2016 erfolgt im Rahmen des Kirschblütenfestes des OGV die offizielle Übergabe des Platzes mit Spendenübergaben. Hierzu sind unsere Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

### **Annahme von Spenden 01.01.2016 bis 31.03.2016**

Von 01.01.2016 bis 31.03.2016 sind bei der Gemeindekasse 2 Spenden für die neugestaltete Grünfläche am Schloßberg eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen.

### **Bekanntgaben**

#### **Breitbandausbau – Informationen zum aktuellen Sachstand**

Der Verwaltung wurde in der Sitzung im Januar beauftragt, einen Bundesförderantrag für die Masterplanung zur Breitbandverkabelung der Gemeinde zu stellen. Der Antrag war erfolgreich und wurde mit 50.000,00 € bewilligt.

Für die Masterplanung war der Auftrag an ein Beratungsunternehmen zu erteilen. Der Planungsauftrag umfasst hierbei ein Markterkundungsverfahren (Netzbetreiberabfrage), eine Versorgungsanalyse mit einem technischen Versorgungskonzept sowie Projektplanung und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist im Gemeinderat dann zu entscheiden, ob eine Wirtschaftlichkeitslücken- oder ein Betreibermodell umgesetzt werden soll.

Nach Eingang der eingeholten 3 Vergleichsangebote wurde der Auftrag an die Firma „TKT“ mit 32.891 € als günstigstem Anbieter erteilt. Aufgrund der in diesem Jahr anstehenden Leitungsverlegungen für Gas und Strom und möglichen Synergien bei einer Mitverlegung von Leerrohren wird eine entsprechende fachkundige Begleitung durch das Büro erforderlich. Gleichfalls wird die Unterstützung bei der Abrechnung der Bundesfördermittel und weiteren Antragstellungen auf Landes- bzw. Bundesmittel für dringend notwendig erachtet. Das Büro TKT verfügt über entsprechende Referenzen und hatte sich in der Sitzung im Januar dem Gemeinderat bereits vorgestellt.